

## Fördermöglichkeiten von Nachwuchssportlern

### 1.) Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird auf jährlich 30% der nachgewiesenen Kosten beschränkt, max. 300,00 € pro Nachwuchstalent bei Mannschaften 500,00 €.

Es kann jedes Jahr ein neuer Antrag über den Verein gestellt werden. Der Regelspielbetrieb ist von der Förderung ausgeschlossen

Antragsteller ist der jeweilige Verein.

### 2.) Zielpersonen der Förderung

Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Personen mit Behinderungen findet die Altersbegrenzung keine Anwendung.

### 3.) Nachweislegung

Dem KSB ist für die Auszahlung des bewilligten Betrages nach dem stattgefundenen Wettkampf/ Punktspiel bzw. der Meisterschaft ein Nachweis über die Teilnahme vorzulegen.

### 4.) Bekanntmachung der Fördermöglichkeit

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung auf die kein Anspruch besteht.

Der Vorstand behält sich vor, Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen und zu kürzen.

### 5.) Verwaltung und Finanzierung

Ansprechpartner für die Vereine ist Svenja Neumann. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Die Fördermöglichkeit wurde auf der Klausurtagung des KSB Aurich am 18.02.2023 beraten und am 27.04.2023 auf der Hauptausschusssitzung beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.